

Dieses ist nun der versprochene kurze ZV-Sonder-Newsletter hauptsächlich zum Thema SCT Echtzeit

ZV-SONDER-Newsletter März 2025 lfd.Nr. 2/
www.buschkuehl.de

Es gibt diesen aktuellen Newsletter auch als PDF unter:
<https://seminar.buschkuehl.de/mbzvaktu.pdf>

übersichtlicher, u. a. durch Fettdruck, besser für den Ausdruck verwendbar
Entschuldigen Sie bitte evtl. Formatbrüche - ich wollte diesen Newsletter fertigstellen und versenden.

(Datenschutzerklärung am Ende dieses Newsletters)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf dieser Website die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Einen Guten Tag aus Bonn!

Ohne große Vorrede will ich Ihnen diesen Sondernewsletter zusenden.

Zu diesem eher kurzfristig angesetzten Webinar sind bisher leider nur fünf Interessens-Anmeldungen für den 2. April eingegangen.
Die **Mindest-TN-Zahl ist aber auf zehn kalkuliert** - falls noch Bedarf besteht - bitte eintragen - unverbindlich.

Schauen Sie sich doch bitte die Antworten auf ausgewählte Fragen unter Punkt 2 an - wussten Sie die Antworten?

ZV aktuell - Thema SCT Instant Payment - FAQ der EU-Kommission (in Deutsch mit Hinweisen und Anmerkungen für Ihre Umsetzung in Ihren Kreditinstituten)
Vorgaben, Zeiträume, Regeln für den IBAN-Check (VoP), Änderungen im PLV, wichtige Vorbereitungsarbeiten für die Kreditinstitute, die ohne IT-Dienstleister zu planen sind
nur online tragen Sie sich bitte unverbindlich ein
- **nur online am** - **Kosten: € 299 - bei Buchung ab 29. März 25 € 349**
Bitte füllen Sie die Umfrage für die mögliche "Terminabstimmung" unter dem folgenden Link aus : **möglichst bis zum 31. März 2025 zur besseren Planung für Sie und mich**
<https://nuudel.digitalcourage.de/IPRF25>

ZV 1 Grundlagen werde ich in 2025 gerne anbieten, wenn genügend Nachfrage (min. 4 TN - 2 oder 3 Anmeldungen bereits vorhanden - **wahrscheinlich HERBST25**) herrscht.

Hier geht es zur unverbindlichen "Terminabstimmung": <https://nuudel.digitalcourage.de/ZV1Grundlagen2025>

Wer in den letzten Jahren nicht an einem Buschkühl-Seminar teilnehmen konnte, wollte oder durfte,
aber gerne in 2025 "Buschkühl live" in Persona sehen und hören will,
dem empfehle ich, sich entweder für
den 28. und 29. April 2025 in Karlsruhe
oder
den 23. und 24. Juni 2025 in Beilgries
anzumelden.

Diese genossenschaftlichen **Akademie** Termine sind buchbar, auch für Nicht-Geno-Teilnehmende - siehe etwas weiter unten.

*****Seminarinformationen für Sie oder Mitarbeiter Ihres Hauses*******Nettopreise*******

Auf meiner **Webseite** (noch in HTML) steht mein aktualisiertes Seminarprogramm als PDF wieder zum Download bereit.

Meine Webseite ist auch unter <https://seminar.buschkuehl.de> erreichbar.

Möglicherweise besteht wieder Nachfrage für das **Grundlagenseminar** in diesem Jahr -

letztes Jahr durfte ich fast ein Dutzend Teilnehmende in einem Seminar begrüßen.

detaillierte Inhalte unter <https://seminar.buschkuehl.de/mbsezv1.pdf> **entweder online oder auch HYBRID möglich**

2 Tage **EUR 1.444,- netto**

Hier geht es zur unverbindlichen "Terminabstimmung": <https://nuudel.digitalcourage.de/ZV1Grundlagen2025>

ZV aktuell - Thema SCT Instant Payment - FAQ der EU-Kommission (in Deutsch mit Hinweisen und Anmerkungen für Ihre Umsetzung in Ihren Kreditinstituten)

Vorgaben, Zeiträume, Regeln für den IBAN-Check (VoP), Änderungen im PLV, wichtige Vorbereitungsarbeiten für die Kreditinstitute, die ohne IT-Dienstleister zu planen sind

nur online tragen Sie sich bitte unverbindlich ein

- nur online am - Kosten: € 299 - bei Buchung ab 29. März 25 € 349

Bitte füllen Sie die Umfrage für die mögliche "Terminabstimmung" unter dem folgenden Link aus : **möglichst bis zum 31. März 2025 zur besseren Planung für Sie und mich**

<https://nuudel.digitalcourage.de/IPRF25>

Termine der Akademien

Geno-Akademie

Die **Seminare für Revisoren** darf ich weiterhin anbieten.

Webinar Aktuelles für Revisoren wird auf meinem Wunsch hin nicht mehr durch mich durchgeführt

Karlsruhe - Prüfung Zahlungsverkehr - 28. und 29. April 2025 - HYBRID

ABG-Akademie in Beilgries - auch buchbar für Teilnehmende z.B. aus BW

Seminar ZFG 25001 Ausgewählte Aspekte des Zahlungsverkehrs in Präsenz am 23. und 24. Juni 2025 (später w/Pfingsten)

Seminar OPZU 25001 Prüfung Zahlungsverkehrs online am 26. Juni 2025

Anmeldungen über die ABG-Akademie

Alle aktuellen und geplanten Seminare hier:

https://seminar.buschkuehl.de/Seminare_Buschkuehl_2025.pdf

*****Seminarinformationen*****

Ich wünsche Ihnen vor allem Wohlergehen & der Welt weiterhin Frieden.

Versuchen Sie bitte, dem Pfadfinder Motto zu folgen:

"Jeden Tag eine gute Tat."

Und wenn es "nur" ein Lächeln an einen anderen Menschen gerichtet ist.

Es darf auch mehr sein.....

Wir müssen im Kleinen anfangen, die Welt und vor allem die Menschen wieder (etwas) besser zu machen - bitte.

Ihr Michael Buschkühl

P.S:

Ich freue mich, wenn Sie diese E-Mail an Kollegen und andere mögliche Interessenten weiterleiten.

Es gibt diesen aktuellen Newsletter auch als PDF unter:

<https://seminar.buschkuehl.de/mbzvaktu.pdf>

übersichtlicher, u.a. durch Fettdruck, besser für den Ausdruck verwendbar

Ich begrüße die vielen neuen Interessierten, die sich zwischenzeitlich angemeldet haben und will alle, teilweise langjährigen, Leser daran erinnern, dass Sie, falls nötig, mir Ihre neue E-Mail-Adresse **rechtzeitig vorher mitteilen** (einfach per Mail), Menschen, die in die Altersteilzeit oder Ruhestand gehen, können gerne an den Neuigkeiten im ZV über ihre private Mailadresse teilhaben oder sich bitte abmelden. Danke für Ihre Kooperation.

ZITATE:

Unsere Hauptaufgabe ist nicht, zu erkennen, was unklar in weiter Entfernung liegt, sondern zu tun, was klar vor uns liegt.
Thomas Carlyle

Die Horizonte der Menschen sind verschieden. Bei manchen ist das Sichtfeld leider so eingengt, dass es sich auf einen einzigen Punkt beschränkt. Diesen nennt man den Standpunkt.
Hugo Steinhaus

Du bist sofort die Hälfte deiner Probleme los, wenn du den Leuten nicht länger erlaubst, dass SIE dir sagen, was DU willst.
Vernon Law

Inhaltsangabe dieses Newsletters:

1.) **!! KORRIGIERT!!** Service Rechenzentren (deren Mandaten genauer gesagt) wie z.B. DATEX sind auch zum VoP Abgleich verpflichtet - ist der Auftraggeber ein Unternehmen nach § 14 BGB, kann er eine Opt-out-Vereinbarung abschließen

2.) **ausgewählte Fragen und Antworten zu VoP**

+ **WEG**

+ **gemischte Sammler**

+ **Bestandsschutz bei Daueraufträgen?**

+ **Wann muss VOP durchgeführt werden?**

+ **Ist VoP auch bei Zahlungen an eigene Konten innerhalb des eigenen Hauses (gleicher BIC) notwendig?**

- 3.) Die DFÜ-Bedingungen gelten nur für Nicht-Verbraucher, beachten Sie hier die Unternehmereigenschaft bei Ihren Einreichern
- 4.) geänderte Vordruckrichtlinien - Kapitel 1.8: Verwendung von Briefumschlägen (neues Kapitel)
- 5.) Entgelte für die Ausstellung einer Ersatz-BankCard bzw. einer Ersatz-PIN sind unwirksam - BGH-Urteilsbegründung nun online
- 6.) DKK in T2 ab April 25 -- T2/T2S-Geschäftstagesänderung Ostern 2025

Die Informationen:

1.) **!! KORRIGIERT!!** Service Rechenzentren (deren Mandaten genauer gesagt) wie z.B. DATEX sind auch zum VoP Abgleich verpflichtet - ist der Auftraggeber ein Unternehmen nach § 14 BGB, kann er eine Opt-out-Vereinbarung abschließen

Im Falle einer beauftragten VOP-Prüfung ist eine Freigabe von SEPA-Überweisungen und Echtzeitüberweisungen durch den Kunden nur elektronisch möglich. Dies sind insbesondere die Freigabe per EBICS/VEU oder das Online Banking des Kontoinhabers.

!! KORRIGIERT!! In diesem Zuge wird nur dem Kontoinhaber und Bevollmächtigten das Ergebnis der VOP-Prüfung zur Kenntnis gegeben. KORRIGIERT!!

Besser:

Nur die „Nutzer“ (= Kontoinhaber und Bevollmächtigte) können die VoP-Freigabe-Entscheidungen treffen, nicht der technische Teilnehmer (z.B. Steuerberater).

Eine **Bereitstellung des Ergebnisses** der VOP-Prüfung **an das SRZ ist nicht vorgesehen.**

2.) ausgewählte Fragen und Antworten zu VoP

Können **Verwalter für WEG** (Wohnungseigentümergeinschaftskonten & Verwalter, gilt wahrscheinlich auch für Zwangsverwalter) bzw. für auf die WEG lautende Konten von der Opt-Out-Regelung Gebrauch machen?

WEG werden regelmäßig rechtlich als Verbraucher betrachtet.

-> **Nein, immer Opt-In.**

Gemischte Sammler mit Konten von Verbrauchern und Unternehmen sollen abgelehnt werden (DK).

Daher sind **sortenreine Sammler für Opt-out notwendig**: nur Firmen.

Gemischte Sammler müssen immer Opt-in sein.

Wie ist das Verfahren bei bestehenden Daueraufträgen?

Unterliegen **bestehende Daueraufträge einem Bestandsschutz**?

-> Daueraufträge fallen unter VoP. **Existierende Daueraufträge haben Bestandsschutz** (vor Okt. 2025 angelegte Daueraufträge).

Bei Änderung oder Neuanlage muss VoP durchgeführt werden.

Zukünftige Änderungen in den Kontodaten/Namen werden in der Folge nicht berücksichtigt.

Die Empfängerbank prüft in der Regel nicht, ob ein VoP vorab durchgeführt wurde.

Weitergehende Frage: Wie ist es bei einer Änderung des Betrages?

-> Das ist Auslegung des Instituts!

[Meine Anmerkung: Uff - Auslegung des Kreditinstituts ? - **Bitte nein, gehen Sie kein Risiko ein.**
Eine Betragsänderung ist eine Änderung - schließlich bepreisen Kreditinstitute eine solche Änderung - siehe PLV]

Wann muss VOP durchgeführt werden?

-> Nur wenn beiden Seiten Zahlungskonten sind. Rechtliche Definition siehe ZAG. Die Information, ob das Empfängerkonto ein Zahlungskonto, erhält man aus Rückmeldungstyp.
Nimmt das Institut nicht an VOP teil, z. B. Förderbanken, dann sind diese Banken nicht im VOP-Directory des EPC (EPC Directory Service: **EDS**) aufgeführt.

Ist VoP auch bei Zahlungen an eigene Konten innerhalb des eigenen Hauses (gleicher BIC) notwendig?

-> Ja, bei Kundenzahlungen von und auf Zahlungskonten.
Nein, wenn es sich z. B. um eine Überweisung von einem Zahlungs- auf Kreditkonten handelt.

3.) Die DFÜ-Bedingungen gelten nur für Nicht-Verbraucher, beachten Sie hier die Unternehmereigenschaft bei Ihren Einreichern

Die DFÜ-Bedingungen gelten nur für Nicht-Verbraucher, da für diesen **Kundenkreis von den besonderen Gestaltungsmöglichkeiten in § 675e Abs. 4 BGB Gebrauch** gemacht wird.

In Nr. 2.1.2 Überweisungsbedingungen wird bereits die Möglichkeit der Festlegung eines **Betragslimits für SEPA-Echtzeitüberweisungen** geregelt.

WICHTIG - unbedingt zu berücksichtigen:

Hiervon zu entscheiden ist das kanalbezogene Verfügungslimit nach § 675k Abs. 1 BGB, dass in den DFÜ-Bedingungen erwähnt wird.

Nur die "Nutzer" (= Kontoinhaber und Bevollmächtigte) können die VoP-Freigabeentscheidungen treffen, nicht der technische Teilnehmer (z.B. Steuerberater).

Für **VoP** gibt es einen in der DK entwickelten „Implementierungsleitfaden“ (**Stand: 13.12.24**) für Hersteller und ein „Businesspaper“ für Firmenkunden.
Dieser Leitfaden soll sich vor allem an Software-Hersteller richten, Mitarbeitende, die im ZV arbeiten, sollten die Regelungen dort aber auf jeden Fall kennen.

<https://www.ebics.de/de/ebics-standard/implementation-guide>

4.) geänderte Vordruckrichtlinien - Kapitel 1.8: Verwendung von Briefumschlägen (neues Kapitel)

In den Kapiteln zur SEPA-Überweisung (Kapitel 2.1.3) und zu den SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken (Kapitel 3.1.5, 3.1.6 und 3.1.7) der Vordruckrichtlinien wird **optional** zur Beauftragung als Echtzeitüberweisung der linke Teil des 4. Teilfelds mit einer **Ankreuzlösung** versehen.

Zahlungsdienstleister können ihren Kunden **optional** die Möglichkeit bieten, anstelle der Nutzung dieses Teilfeldes die Beauftragung mit Hilfe eines nach den Vorgaben des beauftragten Zahlungsdienstleisters **gekennzeichneten Briefumschlags vorzunehmen**. [Danke, Ihr Spaßkassen - das wird sicher Ärger geben!]
Diese Lösung kann somit alternativ mit den bereits im Umlauf befindlichen Zahlungsverkehrsvordrucken zum Einsatz kommen und ist ohne weitere Anpassungen durchgängig für alle Arten der Überweisungsvordrucke (Belegschlüssel 06, 07, 08 und 16) nutzbar.

Der Briefumschlag ist mit dem Wort „Echtzeitüberweisung“ zu kennzeichnen und gegebenenfalls gemäß den Vorgaben des beauftragten Zahlungsdienstleisters zu unterschreiben.

Die **Aufschrift „Echtzeitüberweisung“** ist sowohl
in lesbarer Handschrift (Druckbuchstaben),
per Stempel oder anderem Aufdruck

entsprechend den Vorgaben des Zahlungsdienstleisters zulässig.

Zahlungsdienstleistern können ihren **Kunden geeignete Briefumschläge zur Verfügung** stellen oder/und Kunden ermöglichen, eigene Umschläge zu verwenden.

5.) Entgelte für die Ausstellung einer Ersatz-BankCard bzw. einer Ersatz-PIN sind unwirksam - BGH-Urteilsbegründung nun online

Der Volltext der Entscheidung ist seit dem 19. März 2025 auf der Internetseite des Bundesgerichtshofs unter folgendem Link abrufbar:

<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&client=12&pos=0&anz=1&Blank=1.pdf&nr=141025>

6.) DKK in T2 ab April 25 -- T2/T2S-Geschäftstagesänderung Ostern 2025

Die dänische Krone (DKK) wird über das **Osterwochenende vom 17. April bis 22. April** auf T2 migriert. Um eine reibungslose Migration zu ermöglichen, muss der Geschäftstagesablauf in T2 und T2S für die EURO - Verrechnung angepasst werden.

P.S: Ich freue mich, wenn Sie diese E-Mail an Kollegen und andere mögliche Interessenten weiterleiten.

Zum guten Schluss (Datenschutzerklärung am Ende dieses Newsletters):

Wir freuen uns über Ihr Interesse an diesem Newsletter und hoffen, dass unser Newsletter Ihrem Interesse und Informationsdrang genügt. Falls Sie sich jedoch inzwischen ausreichend informiert fühlen und den Newsletter abbestellen oder Verbesserungsvorschläge einbringen möchten, schicken Sie bitte eine kurze Email an:

mb_bonn@gmx.net

Falls Sie den Newsletter abbestellen möchten, schicken Sie bitte diese Mail mit dem Betreff "UNSUBSCRIBE". Sie erhalten dann ein AbmeldeBESTÄTIGUNG innerhalb von max. 21 Tagen.

Michael Buschkuehl, Bonn, übernimmt trotz sorgfältiger Recherche und Überprüfung der zugrundeliegenden Quellen keine Gewähr für den Inhalt des Newsletters und externer Internetseiten. Jegliche Haftung für aus der Berichterstattung entstandene Schäden ist ausgeschlossen. Michael Buschkuehl, Bonn, weist ausdrücklich darauf hin, dass die veröffentlichten Meldungen, Daten und Prognosen keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Rechten darstellen. Sie ersetzen auch nicht eine fachliche Beratung.

Michael Buschkuehl, Bonn, versichert zudem, dass persönliche Kundendaten mit größter Sorgfalt behandelt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Auskünfte und Aussagen zu Fallgestaltungen sind ohne Rechtsverbindlichkeit und erfolgen ohne jegliche Haftung. Auskünfte spiegeln nur meine eigene Einschätzung wider.

Meine Beiträge beinhalten auch keinen Rechts- bzw. technischen oder Umsetzungsrat und werden im Einzelfall die Beratung durch einen Rechtsanwalt oder andere entgeltlich Tätige nicht ersetzen.

Rechtsberatungen dürfen nur von Rechtsanwälten durchgeführt werden. Zur Überprüfung jedweder Rechtsinterpretationen ist die Hinzuziehung eines Anwalts Ihres Vertrauens sehr empfehlenswert. wichtiger Hinweis:

Die Darstellung gesetzlicher PSD-Sachverhalte (einschließlich nat. Regelungen) sind vorbehaltlich der tatsächlichen juristischen Auslegung durch die Gerichte (einschl. des EuGH).

IMPRESSUM:

Michael Buschkühl - Schulungen für Finanzdienstleister

Eupener Str. 22

53117 Bonn

USt-IdNr.: DE12 2221 642

Telefon : 0228 / 67 68 78

Datenschutzerklärung

Sie erhalten als Nutzer unserer Internetseite in dieser Datenschutzerklärung alle notwendigen Informationen darüber, wie, in welchem Umfang sowie zu welchem Zweck wir oder Drittanbieter Daten von Ihnen erheben und diese verwenden. Die Erhebung und Nutzung Ihrer Daten erfolgt streng nach den Vorgaben der Datenschutz-Grund-Verordnung DSGVO und des Telemediengesetzes (TMG). Wir fühlen uns der Vertraulichkeit Ihrer personenbezogenen Daten besonders verpflichtet und arbeiten deshalb streng innerhalb der Grenzen, die die gesetzlichen Vorgaben uns setzen. Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt auf freiwilliger Basis, wenn uns das möglich ist. Auch geben wir diese Daten nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung an Dritte weiter. Wir sorgen bei besonders vertraulichen Daten wie im Zahlungsverkehr oder im Hinblick auf Ihre Anfragen an uns durch Einsatz einer SSL-Verschlüsselung für hohe Sicherheit. Wir möchten es aber an dieser Stelle nicht versäumen, auf die allgemeinen Gefahren der Internetnutzung hinzuweisen, auf die wir keinen Einfluss haben. Besonders im E-Mail-Verkehr sind Ihre Daten ohne weitere Vorkehrungen nicht sicher und können unter Umständen von Dritten erfasst werden.

Auskunft, Löschung, Sperrung

Sie erhalten jederzeit unentgeltlich Auskunft über die von uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu Ihrer Person sowie zur Herkunft, dem Empfänger und dem Zweck von Datenerhebung sowie Datenverarbeitung. Außerdem haben Sie das Recht, die Berichtigung, die Sperrung oder Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Ausgenommen davon sind Daten, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufbewahrt oder zur ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung benötigt werden. Damit eine Datensperre jederzeit realisiert werden kann, werden Daten zu Kontrollzwecken in einer Sperrdatei vorgehalten. Werden Daten nicht von einer gesetzlichen Archivierungspflicht erfasst, löschen wir Ihre Daten auf Ihren Wunsch. Greift die Archivierungspflicht, sperren wir Ihre Daten. Für alle Fragen und Anliegen zur Berichtigung, Sperrung oder Löschung von personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten unter den Kontaktdaten in dieser Datenschutzerklärung bzw. an die im Impressum genannte Adresse.

Newsletter

Sie können sich auf unserer Webseite für den Bezug unseres ZV-Newsletters anmelden. Wir benötigen dafür Ihre E-Mail-Adresse. Außerdem müssen wir unter Beachtung der entsprechenden rechtlichen Vorschriften prüfen, ob Sie tatsächlich Inhaber der angegebenen E-Mail-Adresse sind und den Newsletter erhalten möchten. Wir erheben deshalb Informationen, die eine solche Überprüfung möglich machen. Die in diesem Rahmen erhobenen Daten dienen dem Versand und Empfang des Newsletters. Sie haben keinen anderen Zweck und werden nicht an Dritte weitergegeben. Es werden außer den für den Newsletterversand notwendigen Informationen keine weiteren Daten von unserer Seite erhoben. Da der Newsletterversand und -empfang von Ihrer Einwilligung abhängig ist, können Sie diese Einwilligung zur Erhebung und Speicherung Ihrer Daten jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Nutzen Sie dazu den "Abmelde-Mail-Service", der in jedem ZV-Newsletter zum Schluss des Dokumentes beschrieben wird.

Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten erheben wir im Rahmen von Datenvermeidung und Datensparsamkeit nur in dem Ausmaß und so lange, wie es zur Nutzung unserer Webseite notwendig ist, beziehungsweise vom Gesetzgeber vorgeschrieben wird. Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten ernst und halten uns bei Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten streng an die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften und an diese Datenschutzerklärung. Fällt der Zweck der Datenerhebung weg oder ist das Ende der gesetzlichen Speicherfrist erreicht, werden die erhobenen Daten gesperrt oder gelöscht. Regelmäßig kann unsere Webseite ohne die Weitergabe persönlicher Daten genutzt werden. Wenn wir personenbezogene Daten erheben – etwa Ihren Namen, Ihre Anschrift oder Ihre E-Mail-Adresse – erfolgt diese Datenerhebung freiwillig. Ohne eine ausdrücklich erteilte Zustimmung von Ihrer Seite werden diese Daten Dritten nicht zur Kenntnis gebracht. Beachten Sie bitte, dass Daten im Internet allgemein nicht immer sicher übertragen werden. Besonders im E-Mail-Verkehr kann der Schutz beim Datenaustausch nicht garantiert werden.

Die Kontaktdaten des Unternehmens sowie des Datenschutzbeauftragten in Personenunion:

Name: Michael Buschkühl Telefonnummer: 0228 676878* E-Mail Adresse: michael(at)buschkuehl.de*

Unternehmensbezeichnung: Schulungen für Finanzdienstleistungen

* Die Angabe der Telekommunikationsdaten erfolgt ausschließlich aus Gründen meiner gesetzlichen Verpflichtung. Eine Nutzung zum Zwecke der Werbung an mich als Unternehmer gemäß BGH-Urteil 17.07.2008, I ZR 75/06 ist OHNE AUSNAHME nicht zulässig!